

**Aus- und Fortbildungsordnung
der Notfalldarstellung
im
Jugendrotkreuz
Landesverband Westfalen-Lippe e.V.**

**Beschlossen auf der
4. JRK-Landeskonferenz am 14.06.2015 in Medebach**

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Grundlehrgang Notfalldarstellung	4
3.	Aufbaulehrgang ND Modul Schminken	6
4.	Aufbaulehrgang ND Modul Darstellen	8
5.	Aufbaulehrgang ND Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen	10
6.	Aufbaulehrgang ND Modul Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung	12
	 Anhang	 15
	A. Notfallsituationen Level I bis IV (Übersicht)	
	B. Anforderung von Ausbilder der Notfalldarstellung (Formular)	
	C. Lehrgänge in der Notfalldarstellung (Übersicht)	

1. Präambel

Das Deutsche Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe (JRK-Westfalen-Lippe) ist der Zusammenschluss von jungen Menschen innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Diese Aus- und Fortbildungsordnung für die Notfalldarstellung soll den im Landesverband Westfalen-Lippe organisierten Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit geben, sich einheitlich im Rahmen von gemeinsam bestimmten Vorgaben in der Notfalldarstellung aus-, fort- und weiterzubilden.

Es werden in dieser Ordnung daher gemeinsame Standards geschaffen, die eine stabile qualitative Leistung aller Notfalldarsteller sicherstellen soll. Die Ordnung soll dies durch direktes Einwirken auf die Qualität aller Bildungsangebote der Notfalldarstellung umsetzen. Insbesondere wird auch die Qualifikation der Leitungskräfte und Ausbilder genau beschrieben.

Die Notfalldarstellung des Jugendrotkreuzes sieht sich als Teil eines stark kooperierenden Systems vergleichbarer Teilorganisationen, die sich mit der Notfalldarstellung befassen. Die Aus- und Fortbildungsordnung soll letztendlich auch die Qualität der JRK Arbeit auf diesem Gebiet an die des Systems anpassen.

Hinweis

Die Aus- und Fortbildungsordnung der Notfalldarstellung ist sächlich. Beide Geschlechter sind angesprochen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden die Ausführungen auf die männliche Form reduziert.

Veranstaltungen der Notfalldarstellung wurden in vier Levels eingeteilt, welche diese in Bezug auf ihren Umfang einordnen. Dies dient als klare Begriffsgrundlage ebenso der Lesbarkeit.

2. Grundlehrgang Notfalldarstellung

Dieser „Grundlehrgang Notfalldarstellung“ entspricht dem „Grundlehrgang zur Realistischen Unfalldarstellung (RUD)“ aus der JRK-Ausbildungsordnung des Landesverband Westfalen-Lippe vom Stand 20. Mai 2001. Beide sind als gleichwertig zu betrachten.

2.1. Ziel und Zweck

Um bei Ausbildungen, Übungen, Wettbewerben, Leistungsvergleichen und vergleichbaren Veranstaltungen im Bereich der Ersten Hilfe, des Sanitätsdienstes und öffentlicher Präsentationen die Darstellung von Verletzungen und Erkrankungen sowie Notfallsituationen umsetzen zu können, wird qualifiziertes Personal (Schminker und Darsteller) benötigt. Damit die spezifischen Anforderungen umgesetzt werden können, erlernen die Teilnehmer im Grundlehrgang die dazu erforderlichen Grundkenntnisse und Fertigkeiten.

2.2. Vermittelte Kompetenzen

Nach dem Grundlehrgang Notfalldarstellung sind die Teilnehmer in der Lage,

- die in der Notfalldarstellung zum Schminken von Verletzungen eingesetzten Materialien zu benennen und ihre Einsatzmöglichkeiten einzuschätzen.
- die grundlegenden Verhaltensweisen in Bezug auf Sicherheit, Eigenschutz und Hygiene beim Schminken und bei Darstellungen von Notfallsituationen zu erkennen und beherrschen.
- die im Curriculum des Grundlehrgangs benannten Verletzungsmuster
 - mit geeignetem Material der Notfalldarstellung zu schminken und
 - unter Beachtung der Situation und Sicherheit darzustellen

die entsprechenden Reaktionen auf Aktionen der an einer Darstellung beteiligter Dritter (zum Beispiel Erst-Helfer) zu erkennen und beherrschen.

2.3. Zielgruppe

Der Grundlehrgang richtet sich an alle Personen, die die Erste Hilfe beherrschen und Interesse am Schauspiel in Notfallsituationen haben. Er eignet sich auch für Ausbilder der Ersten Hilfe.

2.4. Voraussetzungen

- Mitglied im Deutschen Roten Kreuz Landesverband Westfalen-Lippe
- Mindestalter 14 Jahre
- Erste-Hilfe-Ausbildung oder Erste-Hilfe-Training (nicht älter als 24 Monate)
- Orientierungswochenende des JRK oder Rotkreuz-Einführungsseminar

2.5. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Ortsverein oder Kreisverband.

2.6. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden aus dem Ausbilderpool des Landesverbandes gestellt oder vermittelt und verfügen über einen gültigen Lehrschein für die Ausbildung von Lehrgängen der Notfalldarstellung. Alle Lehrkräfte haben erfolgreich das Modul "Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung" absolviert.

2.7. Rahmenplan der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der gültigen Lehrunterlage und dem Curriculum der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe.

2.8. Lehrgang

Vorbereitung

Der Ortsverein oder Kreisverband meldet die Ausbildung spätestens acht Wochen vor dem Lehrgang beim Landesverband an. Dafür werden mindestens 10 Teilnehmer benötigt. Es werden 3 Terminvorschläge angegeben um einen Ausbilder zu finden. Ist der Ausbilder (aus dem Ausbilderpool des Landesverbandes) vorab bekannt, kann der Termin auch individuell abgestimmt werden.

Die Kosten für Ausbilder (Unterkunft (Hotel bis max. 50 Euro), Verpflegung und Fahrtkosten) trägt der Landesverband. Alle übrigen Kosten (Raummiete, Schminkmaterial, Unterkunft, Verpflegung etc. für Teilnehmer) trägt der ausrichtende Kreisverband. Der Lehrgang wird im Jugendrotkreuz und im Erwachsenenverband ausgeschrieben.

Durchführung

Der Lehrgang umfasst mindestens 16 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten. An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines zweiten Ausbilders oder Ausbildungshelfers, 16 Personen nicht übersteigen.

Sofern der Ausbilder aus körperlichen Gründen nicht in der Lage ist, einzelne Maßnahmen selbst durchzuführen, muss ein geeigneter Ausbildungshelfer in Anwesenheit des Ausbilders diese übernehmen. Grundsätzlich soll mit der Lehrkraft ein in die Ausbildungsunterlagen eingewiesener Ausbildungshelfer eingesetzt werden.

Abschluss und Bescheinigung

Der Lehrgang muss nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen sein.

Dem Teilnehmer wird nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung (an allen Themen teilgenommen) eine vom Landesverband unterschriebene Bescheinigung ausgestellt.

3. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Schminken

3.1. Ziel und Zweck

Spezielle Lehr- und Lerninhalte aus dem Grundlehrgang werden wiederholt und weiterführend vertieft. Im Modul Schminken werden vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten verschiedener Schminktechniken von Verletzungen und Erkrankungen sowie Notfallsituationen vermittelt.

3.2. Vermittelte Kompetenzen

Nach dem Aufbaulehrgang Modul Schminken sind die Teilnehmer in der Lage,

- alle Verletzungen und Erkrankungen zu schminken, die im Rahmen von Erste Hilfe Lehrgängen nach Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe bzw. Lehr- und Lernunterlage Erste Hilfe des Bundesverbandes behandelt werden.
- auf Anweisung eines qualifizierten Leiters Notfalldarstellung in Notfallsituationen der Level I bis IV der Notfalldarstellung eigenständig tätig zu werden und Verletzungsmuster zu schminken.
- sich eigenständig (autodidaktisch) auf das Schminken unbekannter Verletzungsmuster vorzubereiten, in dem sie
 - geeignete Quellen zur Information bestimmen und nutzen, sowie
 - beurteilen, welche Materialien für das Schminken geeignet sind und
 - anschließend das Verletzungsmuster schminktechnisch umsetzen.

3.3. Zielgruppe

Absolventen des Grundlehrgangs Notfalldarstellung, die ihre Fertigkeiten im Schminken von Verletzungsmustern und Erkrankungen vertiefen möchten.

3.4. Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Erste-Hilfe-Ausbildung oder Erste-Hilfe-Training (nicht älter als 60 Monate)
- Praktische Erfahrung im Schminken von Notfallsituationen der Level I und II

Wünschenswert sind zusätzlich medizinische und rettungsdienstliche Kenntnisse. Ein (schriftlicher) Nachweis ist nicht erforderlich. Begrüßenswert ist jedoch der erfolgreiche Abschluss einer Sanitätsdienstausbildung, einer rettungsdienstlichen Ausbildung (Rettungshelfer, -sanitäter, -assistent) oder einer medizinisch-orientierten Berufsausbildung bzw. eines Studiums.

3.5. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Ortsverein oder Kreisverband.

3.6. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden aus dem Ausbilderpool des Landesverbandes gestellt oder vermittelt und verfügen über einen gültigen Lehrschein für die Ausbildung von Lehrgängen der Notfalldarstellung. Alle Lehrkräfte haben erfolgreich das Modul "Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung" absolviert.

3.7. Rahmenplan der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der gültigen Lehrunterlage und dem Curriculum der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe.

3.8. Lehrgang

Vorbereitung

Der Ortsverein oder Kreisverband meldet die Ausbildung spätestens acht Wochen vor dem Lehrgang beim Landesverband an. Dafür werden mindestens 10 Teilnehmer benötigt. Es werden 3 Terminvorschläge angegeben um einen Ausbilder zu finden. Ist der Ausbilder (aus dem Ausbilderpool des Landesverbandes) vorab bekannt, kann der Termin auch individuell abgestimmt werden.

Die Kosten für Ausbilder (Unterkunft (Hotel bis max. 50 Euro), Verpflegung und Fahrtkosten) trägt der Landesverband.

Alle übrigen Kosten (Raummiete, Schminkmaterial, Unterkunft, Verpflegung etc. für Teilnehmer) trägt der ausrichtende Kreisverband. Der Lehrgang wird im Jugendrotkreuz und im Erwachsenenverband ausgeschrieben.

Durchführung

Der Lehrgang umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten. An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 12 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines zweiten Ausbilders oder Ausbildungshelfers, 16 Personen nicht übersteigen.

Sofern der Ausbilder aus körperlichen Gründen nicht in der Lage ist, einzelne Maßnahmen selbst durchzuführen, muss ein geeigneter Ausbildungshelfer in Anwesenheit des Ausbilders diese übernehmen. Grundsätzlich soll mit der Lehrkraft ein in die Ausbildungsunterlagen eingewiesener Ausbildungshelfer eingesetzt werden.

Kombinationslehrgänge der Module Schminken und Darstellung sind möglich. In diesem Fall muss der Aufbaulehrgang mindestens 16 Unterrichtseinheiten umfassen und darf die Teilnehmerzahl des Aufbaulehrgangs Notfalldarstellung Modul Darstellung (10 Teilnehmer, 12 mit Ausbildungshelfer) nicht überschreiten.

Abschluss und Bescheinigung

Der Lehrgang muss nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen sein.
Dem Teilnehmer wird nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung (an allen Themen teilgenommen) eine vom Landesverband unterschriebene Bescheinigung ausgestellt.

4. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Darstellung

4.1. Ziel und Zweck

Spezielle Lehr- und Lerninhalte aus dem Grundlehrgang werden wiederholt und weiterführend vertieft.

Insbesondere werden im Modul Darstellung Kenntnisse und Fertigkeiten verschiedener Darstellungen von Verletzungen, Erkrankungen sowie Notfallsituationen vermittelt.

4.2. Vermittelte Kompetenzen

Nach dem Aufbaulehrgang Modul Darstellung sind die Teilnehmer in der Lage,

- alle Verletzungen und Erkrankungen darzustellen, die im Rahmen von Erste Hilfe Lehrgängen nach Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe bzw. Lehr- und Lernunterlage Erste Hilfe des Bundesverbandes behandelt werden.
- auf Anweisung eines qualifizierten ND Leiters in Notfallsituationen der Level I bis IV der Notfalldarstellung eigenständig tätig zu werden und Verletzungsmuster darzustellen.
- sich eigenständig (autodidaktisch) auf das Darstellen unbekannter Verletzungsmuster vorzubereiten, in dem sie
 - geeignete Quellen zur Information bestimmen und nutzen,
 - beurteilen, welche Gefahren beim Darstellen auftreten können und
 - anschließend das Verletzungsmuster darstellungstechnisch umsetzen.

4.3. Zielgruppe

Absolventen des Grundlehrgang Notfalldarstellung, die ihre Fertigkeiten im Darstellen von Verletzungsmustern und Erkrankungen vertiefen möchten.

4.4. Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlehrgang Notfalldarstellung Erste-Hilfe-Ausbildung oder Erste-Hilfe-Training (nicht älter als 60 Monate)
- Praktische Erfahrung im Darstellen von Notfallsituationen der Level I und II

Wünschenswert ist zusätzlich der erfolgreiche Abschluss einer Sanitätsdienstausbildung, einer rettungsdienstlichen Ausbildung (Rettungshelfer, -sanitäter, -assistent) oder einer medizinisch-orientierten Berufsausbildung bzw. eines Studiums.

4.5. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Ortsverein oder Kreisverband.

4.6. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden aus dem Ausbilderpool des Landesverbandes gestellt oder vermittelt und verfügen über einen gültigen Lehrschein für die Ausbildung von Lehrgängen der Notfalldarstellung. Alle Lehrkräfte haben erfolgreich das Modul "Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung" absolviert.

4.7. Rahmenplan der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der gültigen Lehrunterlage und dem Curriculum der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe.

4.8. Lehrgang

Vorbereitung

Der Ortsverein oder Kreisverband meldet die Ausbildung spätestens acht Wochen vor dem Lehrgang beim Landesverband an. Dafür werden mindestens 8 Teilnehmer benötigt. Es werden 3 Terminvorschläge angegeben um einen Ausbilder zu finden. Ist der Ausbilder (aus dem Ausbilderpool des Landesverbandes) vorab bekannt, kann der Termin auch individuell abgestimmt werden.

Die Kosten für Ausbilder (Unterkunft (Hotel bis max. 50 Euro), Verpflegung und Fahrtkosten) trägt der Landesverband. Alle übrigen Kosten (Raummiete, Schminkmaterial, Unterkunft, Verpflegung etc. für Teilnehmer) trägt der ausrichtende Kreisverband. Der Lehrgang wird im Jugendrotkreuz und im Erwachsenenverband ausgeschrieben.

Durchführung

Der Lehrgang umfasst mindestens 8 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten. An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 10 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines zweiten Ausbilders oder Ausbildungshelfers, 12 Personen nicht übersteigen.

Sofern der Ausbilder aus körperlichen Gründen nicht in der Lage ist, einzelne Maßnahmen selbst durchzuführen, muss ein geeigneter Ausbildungshelfer in Anwesenheit des Ausbilders diese übernehmen. Grundsätzlich soll mit der Lehrkraft ein in die Ausbildungsunterlagen eingewiesener Ausbildungshelfer eingesetzt werden.

Kombinationslehrgänge der Module Schminken und Darstellung sind möglich. In diesem Fall muss der Aufbaulehrgang mindestens 16 Unterrichtseinheiten umfassen und darf die Teilnehmerzahl des Aufbaulehrgangs Notfalldarstellung Modul Darstellung (10 Teilnehmer, 12 mit Ausbildungshelfer) nicht überschreiten.

Abschluss und Bescheinigung

Der Lehrgang muss nach spätestens 6 Monaten abgeschlossen sein.

Dem Teilnehmer wird nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung (an allen Themen teilgenommen) eine vom Landesverband unterschriebene Bescheinigung ausgestellt.

5. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen

Dieser "Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen" entspricht der "Fachausbildung für RUD-Leiter" aus der JRK-Ausbildungsordnung des Landesverband Westfalen-Lippe vom Stand 20. Mai 2001. Beide Lehrgänge sind als gleichwertig zu betrachten.

5.1. Ziel und Zweck

Das Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen vermittelt Inhalte und Fertigkeiten zur Organisation von Notfallsituationen und Übungen im Bereich der Notfalldarstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit.

5.2. Vermittelte Kompetenzen

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Planung und Durchführung von Notfallsituationen sind die Teilnehmer in der Lage,

- Notfallsituationen auf Level I, II, III und IV der Notfalldarstellung verantwortungsvoll und eigenverantwortlich
 - zu organisieren (Vorbereitung),
 - zu leiten (Durchführung)
 - und abzuschließen (Nachbereitung).
- die bei den genannten Phasen der Übungsorganisation relevanten Sicherheits- und Rechtsvorschriften zu benennen und umzusetzen.

5.3. Zielgruppe

Erfahrene Absolventen der Aufbaulehrgänge Modul Schminken und Modul Darstellung, die Notfallsituationen organisieren, durchführen und abschließen wollen.

5.4. Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Schminken
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Darstellung
- Praktische Erfahrung im Darstellen und Schminken von Notfallsituationen der Level I bis IV
- erfolgreiche Teilnahme an der Grundschulung für Führungskräfte oder erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang Führen und Leiten von Gruppen und einem Nachweis einer Schulung zum Thema Aufsichtspflicht

5.5. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband.

5.6. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte werden vom Landesverband gestellt und sind Mitglied der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe mit entsprechendem Lehrauftrag der Landesleitung.

5.7. Rahmenplan der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der gültigen Lehrunterlage und dem Curriculum der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe.

5.8. Lehrgang

Vorbereitung

Die Kreisverbände melden die Teilnehmer bis zum jeweiligen Anmeldeschluss beim Landesverband an. Je nach Kapazitäten wird vom Landesverband zum Lehrgang eingeladen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten der Teilnehmer trägt der Landesverband. Der Lehrgang wird im JRK und im Erwachsenenverband ausgeschrieben.

Durchführung des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst mindestens 16 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten. Der Lehrgang wird von mindestens zwei Ausbildern geleitet. An einem Lehrgang sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit weiterer Ausbilder oder Ausbildungshelfer, 20 Personen nicht übersteigen. Grundsätzlich soll mit den Lehrkräften ein oder zwei in die Ausbildungsunterlagen eingewiesene Ausbildungshelfer eingesetzt werden.

Durchführung einer Hospitation

Nach Abschluss des Lehrgangs hospitiert der Teilnehmer dann bei der Planung und Durchführung einer Notfallsituation mit mehr als 10 Darstellern bei einem erfahrenen Leiter Notfalldarstellung und übernimmt dabei mindestens die Sicherheitseinweisung.

Die Hospitation dient als Lehrgangsabschluss und darf maximal 12 Monate nach dem letzten Lehrgangstag stattfinden. Ist dies nicht der Fall muss das Modul inklusive Lehrgang wiederholt werden.

Die Anmeldung für die Hospitation erfolgt bei den Leitern des Lehrganges. Der Teilnehmer muss den Kontakt zu dem Leiter Notfalldarstellung vermitteln, der seine Hospitation begleiten wird. Die Lehrgangsleitung stellt diesem dann Rückmeldebogen und weiteres Material zur Verfügung.

Der erfahrene Leiter Notfalldarstellung, der die Hospitation begleitet, erstellt und bespricht mit dem Hospitanten anschließend einen schriftlich ausformulierten Rückmeldebogen als Empfehlung für den Hospitanten an Hand der durch die Arbeitsgruppe erstellten Vorlage (Feedback-Bogen). Der Rückmeldebogen wird durch den Leiter Notfalldarstellung dem Landesverband zugestellt. Eine Kopie oder Abschrift verbleibt beim Hospitanten.

Abschluss und Bescheinigung

Der Lehrgang muss nach spätestens 12 Monaten abgeschlossen sein.

Dem Teilnehmer wird nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung (an allen Themen teilgenommen, erfolgreiche Hospitation) eine vom Landesverband unterschriebene Bescheinigung ausgestellt. Die Hospitation darf zweimal wiederholt werden. Der Lehrgang darf einmal wiederholt werden.

6. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung

6.1. Ziel und Zweck

Die Einweisung von Ausbildern für die Notfalldarstellung vermittelt die Besonderheiten, die der Ausbilder beim Unterrichten von Lehrgängen der Notfalldarstellung mit Hilfe der Lehrunterlage Notfalldarstellung beachten sollte.

6.2. Vermittelte Kompetenzen

Nach dem Aufbaulehrgang Modul Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung sind die Teilnehmer in der Lage,

- im Rahmen von Lehrgängen
- Notfalldarstellung eigenständig und selbstverantwortlich unter Zuhilfenahme der Lehrunterlage Notfalldarstellung zu unterrichten.
- das Üben des Darstellens mit Hilfe ausgewählter Methoden und unter Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte und persönlicher Grenzen anzuleiten und zu beaufsichtigen.

- des Üben des Schminkens mit Hilfe ausgewählter Aufgabenstellungen, Materialien und Anschauungen unter Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte anzuleiten und zu beaufsichtigen.
- die Lehrunterlage Notfalldarstellung und deren Inhalte als Instrument einzusetzen, welche die aus der Fachausbildung für Referenten des JRK bekannten Methoden ergänzt.

6.3. Zielgruppe

Erfahrene Absolventen des Aufbaulehrgangs Notfalldarstellung Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen, welche als Ausbilder der Notfalldarstellung diese vermitteln wollen.

6.4. Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen (setzt die Aufbaulehrgänge Notfalldarstellung Modul Schminken und Darstellung voraus)
- Erfolgreiche Teilnahme an der Fachausbildung für Referenten oder Erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung

6.5. Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der Landesverband.

6.6. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte (im Folgenden auch Mentoren) werden vom Landesverband gestellt und sind Mitglied der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe mit entsprechendem Lehrauftrag der Landesleitung.

6.7. Rahmenplan der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der gültigen Lehrunterlage und dem Curriculum der Arbeitsgruppe Notfalldarstellung des JRK Landesverbandes Westfalen-Lippe.

6.8. Lehrgang

Die Ausbildung umfasst die Einweisung in die Lehrunterlage und eine Hospitation. Der Teilnehmer dieses Moduls darf sich den Mentor aussuchen.

Die Kosten trägt der Landesverband.

Durchführung der Einweisung in die Lehrunterlage

Die theoretische und praktisch-didaktische Einweisung in die Lehrunterlage und die Vermittlung der Notfalldarstellung erfolgt in Kleingruppen bis zu 4 Personen und umfasst maximal 10 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Die Einweisung enthält insbesondere die grundlegende Organisation des Grund- oder Aufbaulehrgangs Notfalldarstellung, in welcher der Teilnehmer seine Hospitation durchführt.

Durchführung der Hospitation

Die Hospitation muss mindestens 10 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten umfassen. Der Hospitant muss mindestens 3 Themen unterrichten (mindestens jedoch 9 Unterrichtseinheiten), er muss jedoch nicht den gesamten Lehrgang anwesend sein.

Der Mentor dieser Hospitation erstellt und bespricht mit dem Hospitanten anschließend einen schriftlich ausformulierten Rückmeldebogen als Empfehlung des Hospitanten als Ausbilder für den Landesverband. Der Rückmeldebogen richtet sich nach der durch die Arbeitsgruppe erstellten Vorlage (Feedback- Bogen). Diese Nachbesprechung wird mit einer Unterrichtseinheit angerechnet. Der Rückmeldebogen wird durch den Mentor dem Landesverband zugestellt. Eine Kopie oder Abschrift verbleibt beim Hospitanten.

Durchführung einer zweiten Hospitation

Eine zweite Hospitation findet nur statt, wenn die erste Hospitation negativ ausgefallen ist.

Die zweite Hospitation muss ebenso mindestens 10 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten umfassen. Der Hospitant muss mindestens 4 Themen unterrichten (mindestens jedoch 9 Unterrichtseinheiten), er muss jedoch nicht den gesamten Lehrgang anwesend sein.

Der Mentor der zweiten Hospitation darf jedoch nicht Mentor oder ein anderer Ausbilder der ersten Hospitation sein. Ebenso müssen auch die Themen der ersten von denen der zweiten Hospitation differenziert sein.

Der Mentor der zweiten Hospitation erstellt und bespricht mit dem Hospitanten anschließend einen schriftlich ausformulierten Rückmeldebogen als Empfehlung des Hospitanten als Ausbilder für den Landesverband. Der Rückmeldebogen richtet sich nach der durch die Arbeitsgruppe erstellten Vorlage (Feedback- Bogen). Diese Nachbesprechung wird mit einer Unterrichtseinheit angerechnet. Der Rückmeldebogen wird durch den Mentor dem Landesverband zugestellt. Eine Kopie oder Abschrift verbleibt beim Hospitanten.

Abschluss und Bescheinigung

Der Lehrgang muss nach spätestens 12 Monaten abgeschlossen sein.

Dem Teilnehmer wird nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung (an allen Themen teilgenommen, Hospitation mit Empfehlung) eine vom Landesverband unterschriebene Bescheinigung ausgestellt. Bei nicht erfolgreichem Abschluss ist eine einmalige Wiederholung des Moduls zulässig.

Anhang

A. Notfallsituationen Level I bis IV (Übersicht)

Level der Notfalldarstellung nach Einsatzgebiet / Auftraggeber

	Level I Gruppenstunden Abschluss EH-Kurse SSD	Level II Wettbewerbe / Prüfungen	Level III kleinere Übungen	Level IV Großübungen
Helfer	"Laien" 1 - 3	"Semi - Profi" 3 - 8	Bereitschaft, Einsatz Einheit, Feuerwehr, Polizei "Semi - Profi" 5 - 15	Ersthelfer / Feuerwehr / Bereitschaft / Einsatz Einheit / RD-Personal / Notärzte von Late bis Top - Profi 25 - 100 - ...
Anzahl Darst. an die ND	Einfach-Verletzte (nur eine Verletzung pro Darsteller, keine technische Rettung!)	Einfach-Verletzte, nur teilweise Mehrfach-Verletzte	Einfach-Verletzte, teilweise Mehrfach-Verletzte, seltener internistisches	Einfach-Verletzte bis Polytrauma, teilweise Internistisches & Betreuungsaufgaben
Maske & Darstellung	Maske nicht abschreckend, zurückhaltende Darstellung, den Helfer nicht überfordern, gut erkennbar	KONTINUITÄT - Maske & Darstellung wie vom Schiri / Prüfer gefordert aber immer gleichbleibend! Die klassischen Symptome deutlich darstellen. Den Helfer fair überprüfen.	Helfer fordern gemäß ihrem Wissen! Gute bis sehr gute Maske & Darstellung	Masse statt Klasse! Maske & Darstellung angepasst (steht nicht im Vordergrund). Anspruchsvoll wg. der Vielfalt an Verletzungsbildern, großen Anzahl an Darstellern, Unübersichtlichkeit.
Ziel	Motivation der Helfer		Den Helfer entsprechend seines Wissensstands fordern. Grenzen aufzeigen aber nicht überfordern.	Zusammenspiel im Gesamtkonzept erproben. Die Anforderung an den individuellen Helfer steht nicht im Vordergrund!

Aufgaben des ND-Leiters nach Level

	Level I Gruppenstunden / EH-Kurse	Level II Wettbewerbe / Prüfungen	Level III kleinere Übungen	Level IV Großübungen
Auswahl der Darsteller	Gruppenkinder bzw. Grundlehrgang ND	Grundlehrgang ND, je nach Prüfung Aufbaulehrgänge ND bzw. eigene medizinische Ausbildung der Darsteller.	Grundlehrgang ND + Erfahrung evtl. über 16 Jahre	Grundlehrgang ND & Erfahrung, insbesondere Zuverlässigkeit, Selbsteinschätzung und Disziplin! evtl. generell über 18 Jahre
Tätigkeit des ND-Leiters	evtl. Unterricht, evtl. individuelle Einweisung	individuelle Einweisung	individuelle Einweisung, Sicherheitseinweisung	Abschnittsleiter einweisen. Aufgaben verteilen.
Aufsicht	Darsteller kann evtl. von EH-Kurs-Leiter beaufsichtigt werden.	Darsteller kann evtl. von Schiri / Prüfer beaufsichtigt werden.	Darsteller und Helfer entsprechend beaufichtigen, evtl. weitere Aufsichten hinzuziehen.	Gesamtablauf beobachten, Aufsicht der Darsteller durch Abschnittsleiter ND
Hinweise für Darsteller	evtl. Darsteller "bremsen"	auf Kontinuität achten	Während der Übung auf ein Minimum begrenzen. Evtl. Handzeichen.	Keine! Nur an die Abschnittsleiter ND!
Realfallmanagement	Verbandkasten	Aufgrund der Dauer bzw. Umwelteinflüssen (Zelt) neben Verbandkasten, Möglichkeit der Blutdruck- & Blutzuckermessung. Warme Getränke!	Material min. wie bei Level II. Vorabplanung: Räume zur Erstversorgung? Transportmöglichkeiten? Veränderung der Aufgabenverteilung in der ND.	Material min. wie bei Level II, evtl. mehrfach. Vorabplanung komplettes Realfallmanagement. Evtl. Räume für eigene Realfall-Versorgung inkl. Transport? Veränderung der Aufgabenverteilung in der ND-Leitung.

B. Anforderung von Ausbilder der Notfalldarstellung (Formular)

Anforderung einer ND-Ausbildung des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

Zum Versenden in Briefumschlägen mit Sichtfenster geeignet!

An das
Deutsche Rote Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.
Jugendrotkreuz
Postfach 2509

48012 Münster

1 Ausrichter

1.1 Kreisverband / Ortsverein

2 Verantwortliche Person für die Ausbildung / Ansprechpartner

2.1 Name, Vorname
2.2 Anschrift
2.3 Telefon (privat)
2.4 E-Mail

3 Termin (freitags - sonntags)

3.1 Vorschlag 1
3.2 Vorschlag 2
3.3 Vorschlag 3

4 geplante Teilnehmerzahl

5 Veranstaltungsort

5.1 Einrichtung, Gebäude
5.2 Straße, Hausnr.
5.3 PLZ, Ort

6 Ausbildungsart

6.1 ND-Schnuppertag
6.2 ND-Grundlehrgang
6.3 ND-Aufbaulehrgang Modul Darstellen
6.4 ND-Aufbaulehrgang Modul Schminken

7 Hinweise und Rahmenbedingungen

Um bei Ausbildungen, Übungen, Wettbewerben, Leistungsvergleichen und vergleichbaren Veranstaltungen im Bereich der Ersten Hilfe, des Sanitätsdienstes und öffentlicher Präsentationen die Darstellung von Verletzungen und Erkrankungen sowie Notfallsituationen umsetzen zu können, wird qualifiziertes Personal (Schminker und Darsteller) benötigt. Damit die spezifischen Anforderungen umgesetzt werden können, erlernen die Teilnehmer in den ND-Ausbildungen die dazu erforderlichen Grundkenntnisse und Fertigkeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme an ND-Ausbildungen sind:

- **für einen ND-Schnuppertag und Grundlehrgang:**
 - ⇒ Mindestalter 14 Jahre
 - ⇒ Teilnahme am OWE
 - ⇒ Teilnahme an einer EH-Ausbildung oder EH-Training (nicht älter als 24 Monate)
- **für einen ND-Aufbaulehrgang Modul Darstellen und Modul Schminken:**
 - ⇒ Mindestalter 14 Jahre
 - ⇒ Teilnahme an einem ND-Grundlehrgang
 - ⇒ Teilnahme an einer EH-Ausbildung oder EH-Training (nicht älter als 60 Monate)
 - ⇒ Praktische Erfahrung im Darstellen und Schminken von Notfallsituationen Level I und II

Für die Durchführung einer ND-Ausbildung sind mindestens 10 und maximal 16 Teilnehmer notwendig bzw. möglich.

Um frühzeitig geeignete Referenten für die gewünschte Ausbildung zu finden, bitten wir darum, die Anforderung uns spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn zukommen zu lassen.

Die Kosten für Referenten: Unterkunft (Hotel bis max. 50 Euro), Verpflegung und Fahrtkosten trägt der DRK-Landesverband Westf.-Lippe e.V.

Alle übrigen Kosten (Raummiete, Schminkmaterial, Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten, etc.) für Teilnehmer trägt der ausrichtende Kreisverband.

Solltet Ihr weitere Fragen haben, wendet Euch an das Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe, unter:

0251/9739-222

Anforderung einer ND-Ausbildung des DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

8 Checkliste für Material

Folgende Materialien und Voraussetzungen sind für eine ND-Ausbildung notwendig:

- Tafel oder Whiteboard
 - Tageslichtprojektor
 - Metaplanwand
-
- mind. 4-5 Decken
 - mind. 4-5 SAN-Taschen oder gleichwertiges SAN- Material
 - Papiertücher oder Küchenrollen
 - Kunststoffischdecken und Planen
 - 1 Tagungsraum
 - Stühle und Tische für Gruppenarbeit
 - Wasch- und Duschgelegenheiten
 - Unterkunft für den/die Referenten
 - Fahrthinweis für den/die Referenten

ND-Verbrauchsmaterial

Das Material ist an der DRK-Service GmbH erhältlich und größtenteils im ND-Koffer "Westfalen" enthalten.

Angegeben sind jeweils die Mindestmengen

- 4x Gela-Fix-Haut
- 500ml IEW Spezialblut Hell
- 2x Plastici
- 1x Spezialplastici
- 4x Standard Schminkkitt
- 2 Schwämme pro Teilnehmer
- 2 Schminkpaletten (6 Farben: Hauttöne)
- 1x Hautglanzgelee
- 1x Tuplast
- 1x Abschminke
- 1x Transparentpuder
- 1x Puderquast
- 1x Puderpinsel
- 2x Hydro-Fixblut
- 4x TV-Paint-Stick (Farbe: 1W)
- 1x Siegeler
- 2x Stoppelschwamm
- 2x Color-Spray (Farben: Schwarz, Titianrot)
- 2x Mundspatel
- 2x Farbpaste (Farbe: Dunkelrot)
- 2x Farbpaste (Farbe: Hellrot)
- 2x Vaseline
- 2x Beutel mit Glassplitter
- 4x Zahnarztspatel o. ä. Modellierwerkzeug
- 1x Schere
- 1x Feiner Pinsel

9 Referenten

Falls die Referenten schon bei der Anforderung bekannt sind oder bestimmte Referenten gewünscht sind, ist dies hier einzutragen.

Name, Vorname (Referent 1)

Name, Vorname (Referent 2)

10 Bemerkungen

11 Bestätigung und Anerkennung

Hiermit bestätigen wir die richtige Angabe der obigen Daten. Außerdem erkennen wir die beschriebenen Hinweise und Rahmenbedingungen an. Das für die Ausbildung benötigte Material werden wir pünktlich zur Verfügung stellen. Die Referenten des DRK-Landesverbandes haben die fachliche und inhaltliche Leitung der Ausbildung. Verantwortlich für die Rahmenorganisation und die Teilnehmer und deren Verhalten ist der ausrichtende Kreisverband.

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift der DRK-Leitung im KV

Wir bitten darum, mindestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit dem vom DRK-Landesverband benannten Referenten in Verbindung zu treten.

C. Lehrgänge in der Notfalldarstellung (Übersicht)

Lehrgang	Träger des Lehrgangs	Min. Teilnehmeralter	Min. Anzahl Unterrichtseinheiten Je 45 Minuten	Max. Teilnehmeranzahl Ohne weiteren Ausbilder/ Ausbildungshelfer	Max. Teilnehmeranzahl Mit weiterem Ausbilder / Ausbildungshelfer
Grundlehrgang Notfalldarstellung	OV/KV	14	16	12	16
Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Schminken (1)	OV/KV	14	8	12	16
Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Darstellen (1)	OV/KV	14	8	10	12
Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Planung und Durchführung von Notfallsituationen	LV	18	16	15	20
Aufbaulehrgang Notfalldarstellung Modul Einweisung für Ausbilder der Notfalldarstellung	LV	18	10	4	4

Durch die Markierung (1) wird eine mögliche Kombination der Aufbaulehrgänge aufgezeigt. Für diesen Kombinationslehrgang gilt dann jeweils die schärfere Bedingung der entsprechenden Aufbaulehrgänge.

Mehr Hinweise dazu gibt es in den jeweiligen Modulen im Unterpunkt "Durchführung des Lehrgangs".